

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-307

Status: öffentlich

Fachbereich FB Verwaltung/Bürgerservice
 Verfasser Achim Schmechtig

Erstellungsdatum: 04.04.2019
 Aktenzeichen 37.11.00 E-01/2019

Betreff:

Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Genthin

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
17.04.2019	Hauptausschuss	Vorberatung				
25.04.2019	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-Verordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren LSA sowie des Beamtengesetzes des LSA **die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Genthin** durch

Herrn Tobias Dürpisch geb. am 27.02.1984
 wohnhaft Schlehenweg 8a
 39307 Genthin

zu besetzen.

Herr Tobias Dürpisch wird mit Wirkung vom 25.04.2019 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Genthin in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

(Alexander Adel)
 Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Der stellvertretende Ortswehrleiter wird gemäß § 15, Absatz 3, des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes LSA für die Dauer von 6 Jahren berufen.

Der bisherige Funktionsinhaber hatte im Januar 2018 um Abberufung gebeten.

In der Mitgliederversammlung der Angehörigen der Ortsfeuerwehr Genthin am 31.01.2018 haben die aktiven Mitglieder personelle Vorschläge zur Wahl unterbreitet.

Der Vorschlag für Herrn Tobias Dürpisch wurde mehrheitlich bestätigt.

Da er den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ zu dem Zeitpunkt nicht nachweisen konnte, wurde er zunächst mit der Wahrnehmung der Funktion beauftragt. Nunmehr hat er diesen Lehrgang erfolgreich absolviert.

Herr Tobias Dürpisch verfügt über die Qualifikationen „Leiter einer Feuerwehr“ und „Zugführer“. Somit werden von ihm die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen zur Funktionsübertragung „stellvertretender Ortswehrleiter“ erfüllt.

Die Anhörung der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung in der Freiwilligen Feuerwehr gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz und gemäß § 3 Abs. 1 Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren ist erfolgt.

Der Stadtrat der Stadt Genthin wird gebeten, dem Vorschlag der aktiven Feuerwehrangehörigen zuzustimmen und Herrn Tobias Dürpisch zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Genthin zu berufen.

Rechtsgrundlage: **Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des LSA,**
Laufbahn - VO FF LSA,
Beamtengesetzes des LSA

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: